



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1270
Erlasse.....	1278
Stellenausschreibungen	1288
Eigentumserwerbe an Grundstücken	1291
Ausschreibungen von Baugesuchen.....	1291
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	1293
Schuldbetreibung und Konkurs	1294
Weitere Publikationen.....	1296
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.....	1298

Handelsregistereinträge

Vaerdis GmbH, in Schaffhausen, CHE-256.782.999, Riethaldenweg 9, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.09.2015. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung von Produkten im Bereich Wellness, Beauty und Cleaning sowie internationaler Handel mit und Vertrieb von solchen Artikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 04.09.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Yilmazer, Altar, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1540 vom 04.09.2015 / CHE-256.782.999 / 02363725

Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., in Wilchingen, CHE-101.694.598, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2014, Publ. 1881761). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 163'521.85 und Fremdkapital von CHF 0.00 der Wanner Tiefbau AG (CHE-106.923.748), in Gächlingen, gemäss Fusionsvertrag vom 25.08.2015 und Bilanz per 31.07.2015. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 1533 vom 04.09.2015 / CHE-101.694.598 / 02364187

Constellation Holdings GmbH, in Stein am Rhein, CHE-115.689.505, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1940777). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Eschenz].

Tagesregister-Nr. 1534 vom 04.09.2015 / CHE-115.689.505 / 02364189

Fluck Holzbau GmbH, Blumberg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-115.029.438, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2009, S. 16, Publ. 5224484), mit Hauptsitz in: Blumberg (DE). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Eschenz].

Tagesregister-Nr. 1535 vom 04.09.2015 / CHE-115.029.438 / 02364193

Gebäudereinigung Emil Vollmer GmbH, Stühlingen (DE), Zweigniederlassung Schleithem, in Schleithem, CHE-254.523.116, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 41 vom 02.03.2015, Publ. 2016609), mit Hauptsitz in: Stühlingen (DE). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Eschenz].

Tagesregister-Nr. 1536 vom 04.09.2015 / CHE-254.523.116 / 02364195

GU Kies AG, in Schaffhausen, CHE-105.372.478, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2013, Publ. 1151699). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reichmuth, Kurt, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1537 vom 04.09.2015 / CHE-105.372.478 / 02364197

pesto GmbH, in Stetten SH, CHE-392.568.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2013, Publ. 1250323). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stump, Marcel, von Erlen, in Mammern, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1538 vom 04.09.2015 / CHE-392.568.215 / 02364199

Wanner Tiefbau AG, in Gächlingen, CHE-106.923.748, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2011, Publ. 6075878). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co. (CHE-101.694.598), in Wilchingen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1539 vom 04.09.2015 / CHE-106.923.748 / 02364201

World of Orange Chili YILMAZER, in Schaffhausen, CHE-148.257.466, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 105 vom 31.05.2011, Publ. 6186330). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1541 vom 04.09.2015 / CHE-148.257.466 / 02363727

Schröder Versand, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-454.717.377, Zollstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintra-

gung). Zweck: Versandhandel mit und Verkauf von Unterhaltungselektronik. Eingetragene Personen: Schröder, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1542 vom 07.09.2015 / CHE-454.717.377 / 02366523

Alcon Grieshaber AG, in Schaffhausen, CHE-100.780.462, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229299). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Parrish, Michael Richard, amerikanischer Staatsangehöriger, in Wallisellen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1543 vom 07.09.2015 / CHE-100.780.462 / 02366525

Boothausstiftung des Ruderclub Schaffhausen (R.C.S.), in Schaffhausen, CHE-102.013.764, Stiftung (SHAB Nr. 130 vom 08.07.2010, S. 15, Publ. 5718574). Domizil neu: c/o Christian Rohr, Stokarbergstrasse 127, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1544 vom 07.09.2015 / CHE-102.013.764 / 02366527

Chr. Schifferli BKR, in Schaffhausen, CHE-107.372.897, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 03.12.1991, S. 5171). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1552 vom 07.09.2015 / CHE-107.372.897 / 02366543

Detelin Stoianov BulgarTrade, in Schaffhausen, CHE-109.500.893, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 52 vom 16.03.2004, S. 11, Publ. 2169812). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1553 vom 07.09.2015 / CHE-109.500.893 / 02366545

EnWaS Suisse GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-439.262.435, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 28.08.2015, Publ. 2344211). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 03.09.2015 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1545 vom 07.09.2015 / CHE-439.262.435 / 02366529

GRUND GENUG - Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-107.163.508, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2014, Publ. 1613689). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rausch, Dieter, von Deutschland, in Tägerwilen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flammer, Nicole, von

Zuzwil SG, in Wäldi, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1554 vom 07.09.2015 / CHE-107.163.508 / 02366787

Indani Global GmbH, in Neuhausen am Rheinfl, CHE-115.194.681, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 25.10.2012, Publ. 6903900). Statutenänderung: 07.09.2015. Sitz neu: Trasadingen. Domizil neu: Chilstig 6, 8219 Trasadingen.

Tagesregister-Nr. 1546 vom 07.09.2015 / CHE-115.194.681 / 02366531

Little Shabby / Maria Schädelin-Rappolt, in Schaffhausen, CHE-280.276.745, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2013, Publ. 976251). Domizil neu: Vordergasse 18, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1547 vom 07.09.2015 / CHE-280.276.745 / 02366533

Berichtigung des im SHAB Nr. 171 vom 04.09.2015 publizierten TR-Eintrags Nr. 1'507 vom 01.09.2015 *Martin Dreier Finanz-Service*, in Gächlingen, CHE-102.711.414, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 171 vom 04.09.2015, Publ. 2356679). Zweck neu: Finanz- und Anlageberatung, Versicherungsvermittlung.

Tagesregister-Nr. 1548 vom 07.09.2015 / CHE-102.711.414 / 02366535

news-media Druck & Werbung e.Kfm. Stefan Rüter, Marl (DE), Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfl, in Neuhausen am Rheinfl, CHE-111.960.850, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 148 vom 04.08.2009, S. 17, Publ. 5177710), mit Hauptsitz in: Marl (DE). Domizil neu: Rosenbergstrasse 18A, 8212 Neuhausen am Rheinfl.

Tagesregister-Nr. 1555 vom 07.09.2015 / CHE-111.960.850 / 02366789

Novintum Biotechnology GmbH, in Schaffhausen, CHE-268.350.661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 09.06.2015, Publ. 2195029). Statutenänderung: 07.09.2015. Stammkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Kapitalerhöhung vom 07.09.2015. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rising Tide Foundation (CHE-116.213.878), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 1000 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1549 vom 07.09.2015 / CHE-268.350.661 / 02366537

stoll technik gmbh, in Wilchingen, CHE-311.370.916, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2011, Publ. 6405296). Domizil neu: Hauptstrasse 43, 8217 Wilchingen.

Tagesregister-Nr. 1556 vom 07.09.2015 / CHE-311.370.916 / 02366791

TMD Monitoring GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.504.095, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 18.03.2010, S. 15, Publ. 5547022). Firma neu: TMD Monitoring GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.09.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaap, Anthony Gerrit, niederländischer Staatsangehöriger, in Schindellegi (Feusisberg), Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von den Niederlanden, in Adliswil, Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1550 vom 07.09.2015 / CHE-115.504.095 / 02366539

Trebaco GmbH, in Merishausen, CHE-497.895.544, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 174 vom 10.09.2013, Publ. 1069055). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biber, Annette, von Merishausen, in Thalheim an der Thur, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1557 vom 07.09.2015 / CHE-497.895.544 / 02366793

Tyco Fire & Security GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-469.016.289, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2015, Publ. 2073055). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Clements, Scott Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Zürich, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graham, James, britischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Chisholm, Nancy, amerikanische Staatsangehörige, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Repplier, Colleen, amerikanische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1558 vom 07.09.2015 / CHE-469.016.289 / 02366795

Weingut Lindenhof AG, in Wilchingen, CHE-114.926.677, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 05.05.2015, Publ. 2134873). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner Richli, Heidi, von Wilchingen, in Wilchingen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Osterfingen (Wilchingen), Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1551 vom 07.09.2015 / CHE-114.926.677 / 02366541

Body Fuel GmbH (Body Fuel Sàrl) (Body Fuel Sagl) (Body Fuel Ltd liab. Co), in Neunkirch, CHE-423.467.807, Uf Nüchilch 5, 8213 Neunkirch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum:

28.08.2015. Zweck: Handel mit und Verkauf von Lebensmitteln, insbesondere Nahrungsergänzungsmittel und Sportartikel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 28.08.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Frick, Marco Daniel, von Grüşch, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1559 vom 08.09.2015 / CHE-423.467.807 / 02368069

GIM-CH Gesellschaft für integratives Management GmbH, bisher in Bern, CHE-108.691.052, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 06.03.2012, Publ. 6580670). Gründungsstatuten: 16.10.1997, Statutenänderung: 21.08.2015. Firma neu: ONNEN Recht GmbH. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Jens Onnen Rechtsanwalt, Promenadenstrasse 17, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Vertretung sowie weitere Dienstleistungen im Bereich Recht, Immobilien und Servicemanagement. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Zweck beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie Immobilien erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief an die im Anteilbuch verzeichnete Adresse. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Radtke, Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Glaser-Radtke, Susanne, deutsche Staatsangehörige, in Hamburg (DE), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Onnen, Jens Peter, von Benken ZH, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1561 vom 08.09.2015 / CHE-108.691.052 / 02368073

Microsoft Switzerland Investments GmbH, in Schaffhausen, CHE-323.369.883, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 22.07.2014, Publ. 1626863). Statutenänderung: 03.09.2015. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf, das Halten und Verwalten von Beteiligungen und Wertschriften an und von anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, ihren direkten oder indirekten Muttergesellschaften sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften finanzielle Unterstützung jeglicher Art leisten, insbesondere Darlehen gewähren und Sicherheiten oder Garantien für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften leisten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten.

Tagesregister-Nr. 1568 vom 08.09.2015 / CHE-323.369.883 / 02368077

PARO Beratungen GmbH, in Schaffhausen, CHE-101.328.136, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 31.08.2009, S. 14, Publ. 5221830). Domicil neu: Rütliweg 3a, 8203 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1562 vom 08.09.2015 / CHE-101.328.136 / 02368669

Planzer Logistik AG, in Schaffhausen, CHE-443.724.605, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2015, Publ. 2124169). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Setz, Marcel, von Dintikon, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwarzer, Martin Beat, von Wagenhausen, in Stetten SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1563 vom 08.09.2015 / CHE-443.724.605 / 02368671

Rieker Investment AG, in Thayngen, CHE-114.896.869, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2015, Publ. 2056255). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marentini, Marcello genannt Marcel, von Bischofszell, in Bottighofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1564 vom 08.09.2015 / CHE-114.896.869 / 02368673

Rimuss- und Weinkellerei Rahm AG, in Hallau, CHE-111.734.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2015, Publ. 2011947). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Enderli, Yves Christian, von Illnau-Effretikon, in Würenlos, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Davaz, Andrea, von Fanas, in Fläsch, Mitglied des

Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iselin, Urs, von Zürich, in Wettingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1565 vom 08.09.2015 / CHE-111.734.986 / 02368675

Strohm & Partner AG, in Schaffhausen, CHE-115.132.740, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 09.04.2014, Publ. 1443483). Gemäss Erklärung vom 19.08.2015 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wirtschaftsprüfung Trevisca AG (CH-170.3.020.108-6), in Baar, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1566 vom 08.09.2015 / CHE-115.132.740 / 02368677

3-V-Kommunikation, Dagmar Frank, in Stein am Rhein, CHE-216.356.194, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2014, Publ. 1621969). Firma neu: Dagmar Frank Kommunikation.

Tagesregister-Nr. 1560 vom 08.09.2015 / CHE-216.356.194 / 02368071

Personal-Versicherungsstiftung der Glissa AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-109.771.914, Stiftung (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2012, Publ. 6638120). Die Liquidation ist beendet. Die Stiftung wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1567 vom 08.09.2015 / CHE-109.771.914 / 02368075

Erlasse

**Verordnung
über die Arbeitsverhältnisse des
Staatspersonals (Personalverordnung)**

15-63

Änderung vom 8. September 2015

*Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen**beschliesst:***I.**

Die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Staatspersonals vom 14. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 2

² Für die Tage vor hohen Feiertagen gemäss Art. 2 des Ruhetagsgesetzes (Karfreitag und Weihnachtstag) erhalten Vollzeitbeschäftigte eine Zeitgutschrift von zwei Stunden. Davon ausgenommen sind Samstage und Sonntage. Teilzeitbeschäftigten wird die Zeit anteilmässig gewährt.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 8. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung über die Arbeitszeit des Staatspersonals (Arbeitszeitverordnung)

15-64

Änderung vom 8. September 2015

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Arbeitszeit des Staatspersonals vom 31. August 2010 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2

² Aufgehoben

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 8. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Volksinitiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk"

15-73

Vorprüfung

vom 15. September 2015

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen,

nach Prüfung des am 14. September 2015 eingereichten Unterschriftenbogens für eine Volksinitiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk" und gestützt auf Art. 68 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904,

verfügt:

I.

Der am 14. September 2015 eingereichte Unterschriftenbogen für eine Volksinitiative "Ja zu Lehrpläne vors Volk" entspricht den gesetzlichen Formen: Er enthält eine Rubrik für die Gemeinde, in der die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind, ferner den Wortlaut des Begehrens, den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie den Namen und die Adresse der Urheber der Initiative.

II.

Mitteilung an Komitee "Ja zu Lehrpläne vors Volk", Postfach 1334, 8201 Schaffhausen, und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Schaffhausen, 15. September 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Dezember 2015)

Grundsatzbeschluss 15-74
**betreffend Verzicht auf die Weiterführung der
wirkungsorientierten Verwaltungsführung
(WoV) im Zusammenhang mit der Einführung
des Harmonisierten
Rechnungslegungsmodells (HRM2)**

vom 31. August 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst gestützt auf Art. 58 KV:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der auf das Jahr 2018 geplanten Einführung des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2)» die Voraussetzungen für den Verzicht auf die Weiterführung der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» (WoV) für einzelne Dienststellen auszuarbeiten.

II.

¹ Dieser Grundsatzbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Der Grundsatzbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 31. August 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin:

Martina Harder

Erlass, der dem obligatorischen Referendum untersteht**Spitalgesetz**

15-76

Änderung vom 14. September 2015

*Der Kantonsrat Schaffhausen**beschliesst:***I.**

Das Spitalgesetz vom 22. November 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1 lit. g bis i¹ Dem Kantonsrat obliegen folgende Aufgaben:

- g) Festlegung des Dotationskapitals;
- h) Genehmigung der Übertragung von Liegenschaften im Baurecht an die Spitäler;
- i) Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Spitäler, welche die Kompetenz des Spitalrates gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. m übersteigen.

Art. 12 Abs. 1 lit. a und k¹ Dem Regierungsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat in den in dessen Zuständigkeit fallenden Belangen gemäss Art. 11 Abs. 1;
- k) Abschluss von Baurechtsverträgen für Liegenschaften, die den Spitälern übertragen werden.

Art. 14 Abs. 2 lit. m² Im Weiteren ist er [der Spitalrat] zuständig für:

- m) die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Betrieb und Investitionen, soweit die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten das Doppelte des Eigenkapitals nicht übersteigt.

Art. 19¹ Der Kanton stellt den Spitälern Schaffhausen das erforderliche Dotationskapital Dotationskapital zur Verfügung.² Investitionsentscheide haben der langfristigen Sicherung des Dotationskapitals Rechnung zu tragen.

Immobilien

Art. 20

¹ Der Kanton stellt den Spitälern Schaffhausen die betriebsnotwendigen Liegenschaften im Mietverhältnis oder im Baurecht zur Verfügung.

² Der Baurechtszins für das den Spitälern zur Nutzung übertragene Land wird im Baurechtsvertrag festgelegt. Die Höhe des Zinses wird unter Berücksichtigung des Landwertes, des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sowie der finanziellen Möglichkeiten der Spitäler periodisch überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst.

³ Bei den im Mietverhältnis genutzten Bauten sind die Erneuerung und Veränderung der Gebäude sowie die Instandsetzung des Rohbaus Sache des Kantons. Der übrige Unterhalt sowie betriebliche Anpassungen sind Sache der Spitäler Schaffhausen.

⁴ Der gegenüber den Spitälern verrechnete Mietzins ist so festzulegen, dass die Finanzierung der Unterhaltskosten sowie die Verzinsung und Amortisation der nach den Bedürfnissen der Spitäler getätigten Investitionen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gewährleistet sind.

⁵ Die Mieterträge sowie die Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit den Mietliegenschaften der Spitäler werden im Rahmen einer Spezialfinanzierung gemäss Art. 24 des Finanzhaushaltsgesetzes ausgewiesen und verwaltet.

II.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. September 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin:

Martina Harder

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Dezember 2015)

Grundsatzbeschluss 15-75
**betreffend das Verfahren zur Umsetzung der
Massnahme K-012 «Volksschule aus einer
Hand» des Entlastungsprogramms 2014**

vom 31. August 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst gestützt auf Art. 58 KV:

I.

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der Massnahme «Volksschule aus einer Hand» beauftragt. Diese soll in einem zweistufigen Verfahren wie folgt erarbeitet werden:

1. Vorprojekt: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht und Antrag vor, der sich auf eine Machbarkeitsstudie abstützt und die Vor- und Nachteile sowie die finanziellen und strukturellen Folgen der Umsetzung der Massnahme «Volksschule aus einer Hand» aufzeigt. Die Vorlage enthält zudem Vorschläge zur Projektorganisation und einen Kreditantrag für die Projektkosten.
2. Hauptprojekt: Wird das Vorprojekt gemäss Ziff. 1 gutgeheissen, erstellt der Regierungsrat im Rahmen der Projektorganisation innert drei Jahren einen Bericht und Antrag zur detaillierten Umsetzung der Massnahme «Volksschule aus einer Hand». Diese Vorlage enthält sämtliche Anpassungen der Rechtsgrundlagen.

II.

¹ Dieser Grundsatzbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Der Grundsatzbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 31. August 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin:

Martina Harder

Berichtigung

15-72

Bekanntmachung betreffend die Nationalratswahlen im Kanton Schaffhausen für die 50. Amtsdauer 2016-2019

vom 4. September 2015

Statt:

04.02 Angela Penkov, 1978, Lehrerin für Gestaltung und Kunst,
Neuhausen am Rheinflall

muss es heissen:

04.02 Angela Penkov, 1978, Lehrerin für Gestaltung und Kunst,
Schaffhausen

Schaffhausen, 15. September 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 15. November 2015

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden
des Kantons Schaffhausen

*Durch Beschluss des Regierungsrates
vom 7. Juli 2015*

ist die **Volksabstimmung**

über

- *den Kreditbeschluss vom 18. Mai 2015 betreffend bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild zur Bildung eines Kompetenzzentrums "Tiefbau Schaffhausen" (Rahmenkredit von 8,78 Mio. Franken)*

auf Sonntag, 15. November 2015,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Wahlgesetz vom 15. März 1904 (*SHR 160.100*)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (*SHR 160.112*)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.

² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Übermittlung der Resultate

¹ Die Abstimmungsergebnisse sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 77 91), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (staatskanzlei@ktsh.ch und heinz.forster@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.

² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 15. September 2015

Der Staatsschreiber-Stv.:
Christian Ritzmann

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen
Kantonsgericht

Wir suchen auf den 1. Januar 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Gerichtsschreiberin / Gerichtsschreiber (90%)

Dem Kantonsgericht obliegt die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen, sowie in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Wenn Sie ein juristisches Studium abgeschlossen haben, über Berufserfahrung bei einem Gericht oder in der Verwaltung verfügen, kontaktfreudig und kommunikativ sind und gerne Verantwortung übernehmen, freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

In Ihrem Aufgabenbereich bearbeiten Sie Rechtsfragen aus dem Zivil- und Strafrecht sowie dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Sie sind zuständig für die Protokollführung an den Verhandlungen, die Korrespondenz sowie für den Verfahrensablauf. Daneben begründen Sie die erstinstanzlichen Entscheide und erarbeiten selbstständig Entscheidungswürfe (Referate). Als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin tragen Sie zudem die Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung des Ihnen zugeteilten juristischen Praktikanten (Akzessisten).

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima und eine der verantwortungsvollen Aufgabe entsprechende Entlohnung im Rahmen des kantonalen Personalrechts.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10. Oktober 2015 an lic.iur. Ralph Heydecker, Leitender Gerichtsschreiber, Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, Postfach 568, 8201 Schaffhausen. Der Vorsitzende der I. Kammer, Markus Kübler, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 052 632 74 32 oder per E-Mail: markus.kuebler@ktsh.ch).



Kanton Schaffhausen
Arbeitsamt

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum des Kantons Schaffhausen (RAV) ist die Verbindungsstelle zwischen Arbeitgebern und Stellensuchenden. Es unterstützt arbeitssuchende Personen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und gewährleistet eine fachlich kompetente und umfassende Beratung.

Wir suchen per 1. Dezember 2015 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres professionellen Teams eine/n

Personalberater/in RAV (80-100%)

Sie beraten und unterstützen Stellensuchende bei einer dauerhaften und nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Dazu vermitteln Sie aktiv geeignete Kandidat/innen, stehen in engem Kontakt zu Arbeitgebern sowie verschiedenen Fach- und Dienstleistungsstellen, führen die dabei anfallenden administrativen Arbeiten aus und überwachen die Erfüllung der Pflichten der Stellensuchenden.

Anforderungen:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung in einer dienstleistungs- resp. personenorientierten oder beratenden Funktion. Zudem sind Sie bereit, die Weiterbildung zum HR-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis berufsbegleitend zu absolvieren oder haben diese bereits erfolgreich abgeschlossen. Kommunikationsstärke, ausgeprägte Sozial- und Beratungskompetenzen sowie eine positive Ausstrahlung zeichnen Sie aus. Mit Ihrer engagierten Persönlichkeit gewährleisten Sie eine kundenorientierte Beratung von Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, kulturellen und sozialen Hintergründen. Sie interessieren sich für die Lösung von versicherungsrechtlichen Fragestellungen sowie für arbeitsmarktpolitische und soziale Belange. Sie arbeiten gerne selbstständig und sind bereit, sich aktiv ins Team einzubringen.

Wir bieten:

Neben fortschrittlichen Anstellungsbedingungen (u.a. Jahresarbeitszeit) erwartet Sie eine vielseitige, selbstständige und verantwortungsvolle Herausforderung in einem lebendigen und interessanten Arbeitsumfeld mit einem gut eingespielten Team. Eine gründliche Einarbeitung in den neuen Arbeitsbereich ist selbstverständlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie bis zum 30. September 2015 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit Foto) per Email an michele.bouvard@ktsh.ch oder per Post an das Kantonale Arbeitsamt, Frau Michèle Bouvard, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, schicken.

Nähere Auskünfte zur Stelle und zum Bewerbungsprozess erteilt Ihnen Michèle Bouvard, Tel. 052 632 72 62.

Eigentumserwerbe an Grundstücken

Die Eigentumserwerbe an Grundstücken im Monat August 2015 werden im Amtsblatt Nr. 38 am 25. September 2015 publiziert.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Jakob und Bin Weder, Neutrottenstrasse 32, 8207 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Einfamilienhauses, Neubau eines Terrassenhauses mit 2 Wohnungen, GB Nr. 20257, an der Neutrottenstrasse 78.

Die *Einwohnergemeinde Schaffhausen*, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Skateranlage und eines Kleinparks im nordöstlichen Bereich des Grundstückes, GB Nr. 21179, Obere Langacker.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Ramsen

Nelly Fässler, Judebömmlistrasse 340, 8262 Ramsen, beabsichtigt, auf ihrem Grundstück GB Nr. 1057 einen Carport zu errichten. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Schleitheim

Erich Wanner, Chobenwis 10, 8228 Beggingen, beabsichtigt auf den Grundstücken GB Schleithem Nrn. 1643 und 1644 „Lendenberg“ den Neubau von je einem freistehenden Einfamilienhaus mit angebauter Garage sowie einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe. Auflagefrist 30 Tage.

Wanner-bau, Edgar Wanner, Schwarzwaldstrasse 15, 8226 Schleithem, realisierte folgendes Bauvorhaben auf GB-Nr. 16: Umnutzung eines Teiles der bestehenden Halle VS-Nr. 441A durch den Einbau einer Werkstatt mit Toilette. Gegen die bereits erstellte Baute kann noch Einsprache erhoben werden. Auflagefrist 30 Tage.

Der Baureferent: Erwin Schudel

Stetten

Die *Baugesellschaft Buechacker*, Rotackerstrasse 4, 8234 Stetten, beabsichtigt auf GB Nr. 931 an der Buechackerstrasse, 8234 Stetten drei Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit einer Tiefgarage zu erstellen.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Thayngen

Die *Einwohnergemeinde Thayngen*, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 1771 „Altewäier“ ein Pfahlbauerhaus zu Anschauungszwecken zu stellen. Das Bauvorhaben bedarf einer Bewilligung nach Art. 24 Raumplanungsgesetz.

Diese Bauausschreibung ersetzt die Ausschreibung vom 12. Juni 2015.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Trasadingen

Die Firma *LUHAG AG*, Klosbachstrasse 10, 8032 Zürich beabsichtigt auf GB-Nr. 725, Ifang 13 den Bau von einem Einfamilienhaus mit Carport. Das Bauvorhaben befindet sich in der Einfamilienhauszone (WE). Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Tom Häberli

Donato und Alessandra Solla, Chäppli 11, 8219 Trasadingen beabsichtigt auf GB-Nr. 212, Chäppli 11 den Bau eines Schopfes von 9 m² mit hinterliegender Böschungssteinmauer (Bauhöhe ca. 1.50m). Das Bauvorhaben befindet sich in der Einfamilienhauszone (WE). Auflagefrist 20 Tage.

Die stellvertretende Baureferentin: Therese Hauser

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren gegen die *BON GmbH in Liquidation*, zur Zeit ohne Domizil, hängigen summarischen Verfahren hat die Einzelrichterin am 7. September 2015 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abholen.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen die *CH Postulo AG* mit Sitz in Schaffhausen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2015/1244-53-pd) wird den Organen der Gesellschaft hiermit Gelegenheit gegeben, bis 8. Oktober 2015 eine Stellungnahme einzureichen bzw. den im Gesuch gemachten Auflagen nachzukommen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weiterinstruiert.

Das Doppel der Gesuchsschrift kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Der Gerichtsschreiber: P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Auflage zur Stellungnahme

Erlý Ernesto Farrier Soto, geb. 15. Februar 1973, von Costa Rica, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2014/1336-24-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die schriftliche Stellungnahme zur Klage einzureichen.

Das Doppel der Klage kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Luis Carlos Gomes Correia, geb. 23. Juli 1987, von Portugal, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, Beklagter in einer unter der Nr. 2015/395-24-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: *Schwíter Bodenbeläge GmbH*, Bildsteinstrasse 1, 8239 Dörfingen

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Bajcini Azmit*, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 12.05.1974, Spiegelgutstrasse 49, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkursöffnung: 10.09.2015

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen am 19.08.2015 gelöschten Einzelunternehmung: Express Transporte, Bajcini, Spiegelgutstrasse 49, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens, SchKG 230, 230a

Schuldnerin: *BON GmbH*, ohne Domizil

Datum des Auflösungsentscheids: 24.08.2015

Datum der Einstellung: 07.09.2015

Frist für Kostenvorschuss: 01.10.2015

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Absatz 1 Ziffer 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Schuldner/in: *Sinkovits Anton*, Nachlass, von Schaffhausen, geboren am 05.06.1924, gestorben am 23.02.2015, whft. gew. J.J. Wepfer-Strasse 12, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 07.09.2015

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Schuldnerin: *HBV GmbH*, Talstrasse 5, 8219 Trasadingen

Datum des Schlusses: 10.09.2015

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Gemeinde Hallau

Öffentliche Planauflage

Genehmigung Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplanes

An der Gemeindeversammlung vom 8. September 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Hallau (Sonderbauzonen 1 und 2 Bahnhofstrasse Ost) zugestimmt.

Nach Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz) liegt die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Hallau (Sonderbauzonen 1 und 2 Bahnhofstrasse Ost) während 20 Tagen, d.h. vom 18. September 2015 bis 09. Oktober 2015 auf der Gemeindekanzlei Hallau während den Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und Mittwochabend 16.00 - 18.30 Uhr) öffentlich auf und kann von jedermann eingesehen werden.

Wer von der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplanes der Einwohnergemeinde Hallau berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 [VRG]).

Gemeinderat Hallau

Gemeinde Hemishofen

Signalisationsverfügung

Die Gemeinde Hemishofen hat gestützt auf Art.3, Abs.3 und 4, und Art.43 Abs.1 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art.19 Abs. 1 Bst. c sowie Art.107 Abs.1 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 5b der kantonalen Strassenverkehrsordnung (StrVkv) vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. November 2012, folgende Verkehrsanordnung

verfügt:

Fahrverbot für Fahrräder und Motorfahräder mit dem Signal 2.05 auf folgenden Strecken:

- 1. Fuss- und Wanderweg Maria Tann – Herrentisch – Chroobach – Hirschebrünneli – Nägelsee – Eichhalde – Schooss (GB Nr. 306, 308, 186, 284, 277, 292)*
- 2. Fuss- und Wanderweg Hüenerschädel – Wolkestaa – Guldifuess – Buechgässli (GB Nr. 267, 255, 254, 241)*

Die Beschränkung tritt mit der Signalisation in Kraft.

Der Signalisationsplan kann während der Einsprachefrist auf der Gemeindeganzlei Hemishofen, jeweils dienstags, 17.00 – 19.30 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung (079 430 46 56) beim Strassen- und Forstreferenten Giorgio Calligaro, eingesehen werden.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Baudepartement des Kantons Schaffhausen erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Gemeinderat Hemishofen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Teilrevision des Luftfahrtgesetzes

Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision des Luftfahrtgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Bei der Gesetzesrevision handelt es sich um eine vorab technische Revision. Sie zielt darauf ab, das Sicherheitsniveau, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz zu erhöhen. Für die Flugplätze soll ein neues, differenziertes Konzessionierungs- und Bewilligungssystem vorgesehen werden, das die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der einzelnen Anlagen besser berücksichtigt. Im Bereich Flugsicherheit wird die ausschliessliche Verwendung des Englischen in der Radiotelefonie vorgeschrieben. So kann die Gefahr von sprachlichen Missverständnissen vermindert werden. Weiter werden mit einer Änderung des Fernmeldegesetzes Geräte zur Störung von Satellitennavigationssignalen verboten. Geregelt werden betreffend Luftsicherheit ferner die Bedingungen, unter welchen Skyguide Flugsicherungsdienstleistungen auslagern oder im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit erbringen kann.

Positive Haltung zu Ausgleichsfondsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung des Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das neue Gesetz bezweckt die Errichtung einer im Handelsregister unter der Bezeichnung "compenswiss" eingetragenen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Durch die neue Rechtsform und den Handelsregistereintrag können die Vertragspartner - insbesondere jene im Ausland - ihren Wirtschaftspartner eindeutig identifizieren. Die Anstalt hat die Aufgabe, die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO zu verwalten. Es geht darum, jederzeit die Liquidität sicherzustellen, die zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen der AHV, IV und EO erforderlich sind. Ausserdem sind die Aktiven so zu bewirtschaften, dass das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformem Ertrag gewährleistet ist.

Die Regierung begrüsst die anvisierten Ziele der Vorlage wie die Modernisierung der Gesetzgebung, die Erhöhung von Transparenz sowie die Regelung der Anstaltsaufsicht. Bemängelt wird, dass die AHV/IV-Kommission vor der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nicht konsultiert wird und die Offenlegung der Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder gegenüber dieser Kommission nicht vorgesehen ist. Weiter wird bemängelt, dass keine

externe Revisionsstelle, sondern die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) als Revisionsorgan der Anstalt vorgesehen ist.

Anpassungen Personalverordnung und Arbeitszeitverordnung

Der Regierungsrat hat Änderungen der Personalverordnung und der Arbeitszeitverordnung vorgenommen. Hintergrund sind die seit 2011 bestehenden individuellen und flexiblen Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung. Heute arbeiten rund zwei Drittel der betreffenden Mitarbeitenden mit Jahresarbeitszeit. Entsprechend wird die Bestimmung über die individuellen Zeitgutschriften gestrichen. Ebenso werden die Zeitgutschriften für ärztliche Konsultationen aufgehoben. Stattdessen wird eine Regelung mit einer Zeitgutschrift vor hohen Feiertagen eingeführt, von welcher alle Angestellten unabhängig von ihrer Anwesenheit am betreffenden Tag profitieren. Ausserdem wird die kantonale Verwaltung künftig zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen sein. Die Vorholzeiten werden entsprechend angepasst. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Änderung Verordnung zum Bundesgesetz über direkte Bundessteuer

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer beschlossen. Hintergrund der Verordnungsänderung ist das auf den 1. Januar 2016 in Kraft tretende Steuererlassgesetz des Bundes. Damit wird die Eidgenössische Steuererlasskommission abgeschafft. Alle Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer werden damit künftig von den Kantonen beurteilt. Diese Änderung auf Bundesebene macht eine Änderung der kantonalen Verordnung notwendig.

Schaffhausen, 15. September 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–
Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,
8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,
Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im
Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ste-
hen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichun-
gen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung
des Amtsblattes.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C001939